

SECURAL - UNSER VORSCHLAG FÜR EINE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG IM RAHMEN DES BELEGSCHAFTSTARIFES

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer: Herr Ulf Caspers
Versicherter: Herr Ulf Caspers
geboren am 28.08.1967, Eintrittsalter 43 Jahre

Versicherungsbeginn 01.02.2010

Ablauf der Versicherung 01.02.2027 – im Alter 60 Jahre

Kurzübersicht

Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10)
Dynamik: progressive Erhöhung mit 5,00 % (Modus P)
Beitrag: **1.533,99 EUR** jährlich
zu zahlender Beitrag*: 951,03 EUR jährlich

Berufsunfähigkeitsversicherung (BBV10)

Berufsgruppe: 1+ (Berufe mit akademischer Ausbildung und besonders niedrigem Risiko)
Leistungsvereinbarung: Leistung ab 50 %
Beitragszahlungsdauer: 17 Jahre
Versicherungsdauer: 17 Jahre
Schlussalter: 60 Jahre
Leistungsdauer: 17 Jahre
Überschussverwendung: vor Eintritt der Berufsunfähigkeit
▪ Beitragsverrechnung
nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
▪ Rentenzuwachs

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2010 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Leistung bei Berufsunfähigkeit

garantierte monatliche Rente: **2.500,00 EUR**

Jährlicher Beitrag

	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Berufsunfähigkeitsversicherung:	1.533,99 EUR	951,03 EUR

Beim zu zahlenden Beitrag handelt es sich um den durch Überschüsse verminderten Beitrag.

Die Beitragszahlung endet nach 17 Jahren.

Dynamik

Mit der Dynamik erreichen Sie eine regelmäßige Erhöhung Ihrer Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Risikoprüfung.

Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen noch nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen, insbesondere über die Entwicklung der Leistungen und Beiträge, enthält unser „Verlauf der Dynamik“.

Modus P: Der Beitrag erhöht sich jährlich um 5,00 % des Beitrages im vorhergehenden Versicherungsjahr (progressive Erhöhung). Wenn im aktuellen Versicherungsjahr ein Beitragsteil wegfällt, bezieht sich die Erhöhung auf den Beitrag im aktuellen Versicherungsjahr (ohne die anstehende Erhöhung).

erste Erhöhung: 01.02.2011

letzte Erhöhung: 01.02.2022

Ablaufdatum der Erhöhungen: 01.02.2027 – im Alter 60 Jahre

Erläuterungen und Hinweise

Belegschaftstarif Dieser Vorschlag basiert auf einer Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen des Belegschaftstarifes.

Vergünstigung: Sie erhalten den Versicherungsschutz zu einem ermäßigten Beitrag.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2010 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Voraussetzung: Die Vergünstigung wird gewährt, wenn und solange Sie die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Belegschaftstarif erfüllen.

Berufsunfähigkeits- versicherung

garantierte Leistung: Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit werden ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % folgende Leistungen gewährt:

- Die Beitragszahlung entfällt.
- Die Berufsunfähigkeitsrente wird gezahlt.

Die Leistungen werden gewährt, solange die Berufsunfähigkeit besteht, jedoch längstens bis zum Ablauf der Leistungsdauer.

Beitragszahlung: Die Beitragszahlung endet bei Tod des Versicherten, spätestens bei Ablauf der Versicherung.

Berufsgruppe: Die Beiträge und Überschussleistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung gelten nur dann, wenn der von Ihnen ausgeübte Beruf zu den Berufen der Berufsgruppe 1+ gehört. Hierzu zählen im Wesentlichen Berufe mit akademischer Ausbildung und besonders niedrigem Risiko. Sollte Ihr Beruf einer anderen Berufsgruppe angehören, ergeben sich andere Beiträge und Überschussleistungen.

Überschussleistung:

- vor Eintritt der Berufsunfähigkeit:
Der jährliche Überschussanteil beträgt derzeit 38,00 %* des Beitrages für die Berufsunfähigkeitsversicherung. Dieser Überschuss wird mit dem Beitrag verrechnet, dadurch ergibt sich ein niedrigerer zu zahlender Beitrag. Bei einer Änderung des Überschussanteils ändert sich auch der zu zahlende Beitrag.
Außerdem werden Sie an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei Beendigung des Vertrages fällig.
- nach Eintritt der Berufsunfähigkeit:
Die Berufsunfähigkeitsrente erhöht sich durch den Rentenzuwachs jeweils zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres um 2,30 %* der Vorjahresrente – im ersten Jahr gegebenenfalls anteilig.
Auch während der Leistungszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,20 % – im genannten Überschusssatz bereits enthalten) beteiligt, der die aktuelle Situation der Bewertungsreserven berücksichtigt.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2010 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Garantiezins

Bei den garantierten Leistungen ist bereits ein Garantiezins von 2,25 % jährlich berücksichtigt, dies ist der Höchstzinssatz gemäß § 2 der Deckungsrückstellungsverordnung.

Überschussbeteiligung

Entstehung:

Die Beiträge für Ihre Versicherung (nicht die zu zahlenden Beiträge) sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert und können von uns nicht erhöht werden. Damit die garantierten Leistungen auf jeden Fall gezahlt werden können, haben wir die Beiträge unter vorsichtigen Annahmen zum Verlauf der Leistungsfälle kalkuliert. Auch für Kosten und künftig erzielbare Kapitalerträge haben wir Sicherheiten berücksichtigt. Durch weniger Leistungsfälle, geringere Kosten und höhere Kapitalerträge als bei der Beitragskalkulation angenommen, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben.

Höhe nicht garantiert:

Prognosen über die Entwicklung der Überschussbeteiligung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich, da weder der Verlauf der Leistungsfälle, noch die Entwicklung der Kosten oder die Zinsänderungen am Kapitalmarkt über die gesamte Versicherungsdauer vorhersehbar sind.

Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung basieren auf einer unverbindlichen Beispielrechnung mit den für 2010 festgesetzten Überschusssätzen. Dabei wurde vereinfachend unterstellt, dass diese Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Sie haben deshalb nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen.

Beteiligung an den

Bewertungsreserven:

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Diese Beteiligung wird bei Beendigung des Vertrages fällig. Aufgrund von Schwankungen des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven, kann die Beteiligung höher oder niedriger ausfallen, aber auch ganz entfallen.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2010 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Auch während der Leistungszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil beteiligt, der die aktuelle Situation der Bewertungsreserven berücksichtigt.

Versicherungsverläufe

Weitere Informationen, insbesondere auch über den Verlauf der Leistungen bei Kündigung unter Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung, enthalten unsere Versicherungsverläufe, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2010 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung

Datum	Rückkaufswert EUR	berücksichtigte Stornogebühr EUR
31.01.2011	0,00 (Null)	285,81
31.01.2012	0,00 (Null)	523,06
31.01.2013	0,00 (Null)	718,02
31.01.2014	0,00 (Null)	868,99
31.01.2015	0,00 (Null)	966,04
31.01.2016	0,00 (Null)	1.148,34
31.01.2017	0,00 (Null)	1.237,80
31.01.2018	0,00 (Null)	1.214,21
31.01.2019	0,00 (Null)	1.059,96
31.01.2020	0,00 (Null)	769,81
31.01.2021	0,00 (Null)	361,59
31.01.2022	0,00 (Null)	0,00
31.01.2023	0,00 (Null)	0,00
31.01.2024	0,00 (Null)	0,00
31.01.2025	0,00 (Null)	0,00
31.01.2026	0,00 (Null)	0,00

Darstellung:

Im Verlauf sind die garantierten Rückkaufswerte dargestellt, die bei Kündigung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin ausbezahlt werden.

Werte aus der Überschussbeteiligung sowie aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik sind nicht enthalten.

Die angegebenen Werte gelten nur solange keine Leistungen fällig werden.

Stornogebühr:

Die ausgewiesene Stornogebühr wurde bei der Berechnung der Rückkaufswerte bereits berücksichtigt.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2010 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Verlauf der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung

Datum	beitragsfreie monatliche Berufsunfähig- keitsrente EUR
31.01.2011	0,00 (Null)
31.01.2012	0,00 (Null)
31.01.2013	0,00 (Null)
31.01.2014	0,00 (Null)
31.01.2015	0,00 (Null)
31.01.2016	0,00 (Null)
31.01.2017	0,00 (Null)
31.01.2018	0,00 (Null)
31.01.2019	0,00 (Null)
31.01.2020	0,00 (Null)
31.01.2021	0,00 (Null)
31.01.2022	0,00 (Null)
31.01.2023	0,00 (Null)
31.01.2024	0,00 (Null)
31.01.2025	0,00 (Null)
31.01.2026	0,00 (Null)

Darstellung:

Im Verlauf sind die garantierten beitragsfreien Leistungen dargestellt, die bei Beitragsfreistellung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten.

Werte aus der Überschussbeteiligung sowie aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik sind nicht enthalten.

Die angegebenen Werte gelten nur solange keine Leistungen fällig werden.

Leistungen bei

Beitragsfreistellung:

Bei Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt.

Wenn die beitragsfreie Leistung der Hauptversicherung nicht die festgelegte Mindestleistung erreicht, erlischt die Versicherung und ihr Rückkaufswert wird ausgezahlt.

Beitragsfreie Leistungen werden im Verlauf nur dargestellt, wenn die Mindestleistung erreicht wird.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2010 festgesetzten Überschussätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.

Stornogebühr:

Bei Beitragsfreistellung wird die gleiche Stornogebühr erhoben wie bei Kündigung (siehe Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung); diese wurde bei der Berechnung der beitragsfreien Leistungen bereits berücksichtigt.

* Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und gelten nur dann, wenn die für 2010 festgesetzten Überschusssätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Erläuterungen und Hinweise“.